

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
 hier: **Antrag des Amtes 37 vom 20.01.2013 zur Besetzung der**
Stelle 0503 / Funktion Gruppenführer

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Aus organisatorischer Sicht wird die Wiederbesetzung der Planstelle 0503 zur Sicherung der Aufgaben auf der Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes befürwortet. Lt. Beschluss der Stadtvertretung vom 31.05.2010 Vorlage 00376/2010 zur Funktionsstärke im Einsatzdienst der Feuerwehr sind durchschnittlich 15 Funktionsstellen (12 Stunden Tagesschicht mit 16 besetzten Funktionsstellen und 12 Stunden Nachtschicht mit 14 besetzten Funktionsstellen) entsprechend vorzuhalten. Bei der Personalbemessung ist für den Zeitraum bis 2014 der im Brandschutzbedarfsplan beschlossene Personalfaktor von 5,03 zugrunde zu legen. Es wird die interne Besetzung der Planstelle vorgeschlagen


 Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 29. 1. 13



 Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, ____ . ____ . ____

.....
 Ausschussvorsitzende

OKZ	Planstellen
37	0503 Gruppenführer / Hauptbrandwachtmeister A9 mD

Spezifische Stellenausstattungsvorgaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

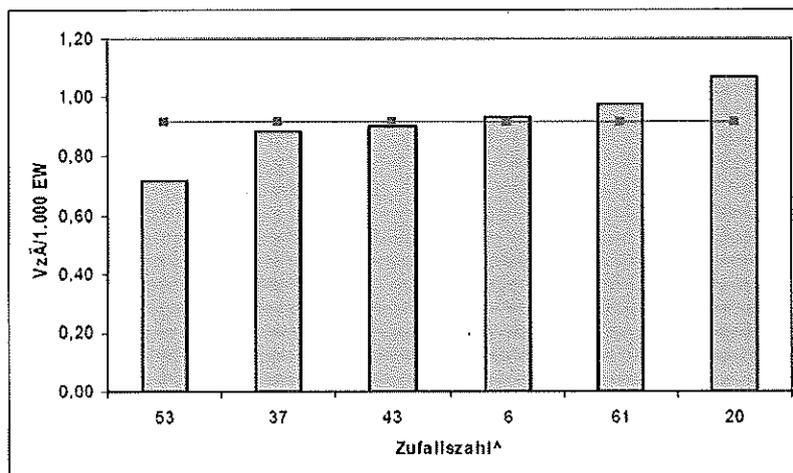
Beschluss der Stadtvertretung vom 31.05.2010 Vorlage 00376/2010 zur Funktionsstärke im Einsatzdienst der Feuerwehr:

Die Funktionsstärke der Berufsfeuerwehr wird auf durchschnittlich 15 Funktionsstellen (12 Stunden Tagesschicht mit 16 besetzten Funktionsstellen und 12 Stunden Nachtschicht mit 14 besetzten Funktionsstellen) festgelegt. Bei der Personalbemessung ist für den Zeitraum bis 2014 der im Brandschutzbedarfsplan beschlossene Personalfaktor von 5,03 zugrunde zu legen.

Kennzahlenvergleich

VII.4 Vollzeitäquivalente in der Berufsfeuerwehr je 1.000 Einwohner (VzÄ/1.000 EW)

Zufallszahl	Kennzahl VII.4	Anordnung im Diagramm	Durchschnittsalter der Einsatzkräfte
	VzÄ/1.000 EW		
6	0,94	4.	47,79
20	1,07	6.	46,00
37	0,88	2.	45,00
43	0,90	3.	46,00
53	0,72	1.	43,50
61	0,98	5.	45,00
Anzahl	6		
Mittelwert	0,92		



Die personelle Ausstattung der Berufsfeuerwehr Schwerin (Zufallszahl 53) liegt laut Ergebnis der „Kommunalen Kennzahlenvergleiche für die Verwaltungen der Städte, Gemeinden und Ämter in Mecklenburg-Vorpommern 2008, Umfrage unter den kreisfreien Städten“ (Städte- und Gemeindetag M-V) mit 0,72 VZÄ /1.000EW deutlich unter dem Mittelwert von 0,92 VZÄ/1.000 EW.